

Riesner & Co. Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 202.

Freitag, 31. August 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsere Träger frei im Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei im Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabestages 5 Pfg. Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasernenstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Freitag, am 7. September 1900,

Vorm. 11 Uhr,

kommen im Dampfsegeleisgrundstücke zu Poppitz
140 000 Stück Manerziegel
gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, am 31. August 1900.

Der Gerichtsvollzieher beim Kgl. Amtsgerichte.

J. B. Andrae.

Die Zählung der Obstbäume. — Äpfel-, Birnen-, Pflaumen- (Zweitschen) und Kirschbäume — im hiesigen Stadtbereich wird in den nächsten Tagen durch die Herren:
Stadtverordneten Privatrat Pönnig,
Mühlensbesitzer Adh. Born,
Privatrat Müller,
Straßenmeister Moritz und
Stadtgärtner Ringel

vorgenommen.
Die Besitzer von Obstbäumen werden aufgefordert, sich von deren Bestand zu überzeugen, damit sie den von Haus zu Haus gehenden Zählern richtige Angaben machen können.

Der Rath der Stadt Riesa,

am 31. August 1900.

St.-R. Dr. Wegelin.

Ind.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 1. September d. J., von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Kindes und eines Schweines zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Riesa, den 30. August 1900.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Weißner, Sanitätschirurg.

Anzeigen für das "Riesner Tageblatt" erbiten uns bis spätestens
Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Die auf

Sonnabend, den 1. September 1900, Vorm. 10 Uhr

angelegte Versteigerung einer Musikpleiße hat sich erledigt.

Riesa, am 31. August 1900.

Der Gerichtsvollzieher beim Kgl. Amtsgerichte.

J. B. Andrae.

Montag, den 3. September 1900

Vorm. 11 Uhr,

kommt im Versteigerungslokal des Königl. Amtsgerichts hier

1 Kleiderschrank

gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 29. August 1900.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts das.

J. B. Andrae.

Im Gasthof „zur Stadt Riesa“ in Poppitz, als Versteigerungslokal, kommt

Dienstag, den 4. September 1900

Vorm. 11 Uhr

1 Sopha gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 28. August 1900.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts das.

J. B. Andrae.

Im Versteigerungslokal des Königl. Amtsgerichts hier kommen

Donnerstag, am 6. September 1900

Vorm. 11 Uhr

1 Vertikow und 1 Spiegel

gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 31. August 1900.

Der Gerichtsvollzieher beim Kgl. Amtsgerichte.

J. B. Andrae.

Deriliches und Sächliches.

Riesa, 31. August 1900.

Der August geht mit dem heutigen Tage zu Ende. Welcher Dank gebührt ihm, denn er ist neben dem Juli der einzige Monat, der heuer gehalten, was er versprochen hat. Eine lange Reihe schöner, sonniger Tage war uns im August beschieden, und die Hundstage ließen uns gehörig schmecken. Vorbei ist nun der Erste heißer Nächte, die goldenen Lehren des Feldes sind geborgen. Wo sie noch vor Kurzem im Wehen des sanften Sommerwindes hin- und herwehten, da breiten sich jetzt weite Stoppelfelder aus, über die am Himmelzelle die ersten grauen Herbstschatten hängen. Noch ruhen rings die Lande im Sonnenschleier zur Mittagszeit; ein azurblauer Himmel läßt die Herzen der in heiterer Gottesnatur Erholung und Stärkung suchenden Menschen höher schlagen, noch rauschen die Blätter voll Lust und im Burpurschimmer flammend die Sonne über doch zeigt der zur Mitte gehende Monat schon einen Hauch tiefen Leides. Die Natur steht wieder einmal am Ziele ihres Segenswerkes und fängt an langsam abzusinken. Die Vorbereitungen des großen Sterbeprozesses haben sich bereits eingestellt. Schon manche Blüthe sank dahin und manches Blatt fiel halb zur Erde. Nacht und Frühling kommt der Abend. Gar gewaltig merkt man die Abnahme der Tageslänge. Aus dem Garten und aus dem Walde aber klingt ein Lied von schmerzlicher Gewalt: Ach, wie so bald verhallt der Reigen, wandelt sich Frühling in Winterzeit!

Bei der gestern auf der Melchnerstraße stattgefundenen Pferdenußierung, die von dem Commissar Herrn Rittmeister v. Carlowitz und Herrn Bezirkschirurg Dr. Lungwitz abgenommen wurde, wurden über 250 Pferde vorgeführt. Die Straße war vollständig gesperrt.

Nach der Ministerialverordnung vom 5. April 1878 erfolgte bisher die Aufhebung des Zeichens einer activen Militärperson in allen denjenigen Fällen, in welchen nicht besondere, den Verdacht eines Verbrechens begründende Umstände ein amtliches Einschreiten der Gerichtsbehörden geboten erscheinen ließen, durch die, von den Militärkommandobehörden benachrichtigte Polizeibehörde. Diese Verordnung findet mit dem 1. Oktober 1900, als dem Tage des Inkrafttretens der Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898, ihre Erledigung. Denn nach diesem Gesetze ist die Zeichenschein in Ermangelung eines Kriegsverbrechens durch den zunächst erreichbaren Amtsrichter vorzunehmen, wenn der Tod einer Militärperson nicht auf natürlichem Wege erfolgt ist, gleichviel ob der Verdacht eines an dem Todten

begangenen Verbrechens vorliegt oder ob der Tod durch Selbstmord oder Unglücksfall herbeigeführt worden ist. Die Militärbehörden sind daher angewiesen worden, in allen diesen Fällen vom 1. Oktober 1900 ab wegen Aufhebung von Militärpersonen nicht mehr das amtliche Einschreiten einer Polizeibehörde zu veranlassen, und letztere haben vom genannten Zeitpunkte ab der Aufhebung von Zeichen von Militärpersonen sich nicht mehr zu unterziehen, vielmehr in solchen Fällen lediglich die vorgeschriebene Anzeige über die Auffindung des Zeichens einer Militärperson an die nächste Militärbehörde zu erstatten.

Eine glatte Beförderung der für die Mannschaften des ostasiatischen Expeditionscorps oder der in chinesischen Gewässern befindlichen Kriegsschiffe bestimmten Postschaften kann nur erzielt werden, wenn die Schriftstücke oder Pakete richtig adressirt werden. Wir geben deshalb in Folgendem ein Muster, nach welchem, natürlich unter Beobachtung der sich aus dem Dienstgrade, der Kompanie u. s. w. ergebenden Änderungen, sämtliche Aufschriften einzurichten sind. Die Adressen sollen lauten:

2. Ostasiatisches Infanterieregiment.

In

den Soldaten der 1. Komp. 2. Ostasiatischen Infanterieregiment.

R. R. (Name)

Feldpostbrief.

Da aus dem hiesigen Bezirke eine größere Anzahl von Kämpfern nach China abgegangen ist, dürfte Vielen dieser Hinweis willkommen sein. Zu bemerken ist noch, daß Feldpostbriefe bis zu 50 Gramm Gewicht kostenlos befördert werden. Die Adressirung eines Briefes nach einem bestimmten Ort in China ist unzulässig.

Einem Mühlensbesitzer war von seiner Amtshauptmannschaft aus gegeben worden, mehrere Heger aus staupostzeitlichen Gründen zu besetzen, weil das Entstehen dieser Heger und ihr Anwachsen ursächlich auf die Behranlage des Müllers zurückzuführen sei. Die Heger seien seitens des Mühlensbesitzers erhoben worden ist sowohl von der Kreisauptmannschaft, wie vom Ministerium des Innern zurückgewiesen worden, denn zur ordnungsmäßigen Unterhaltung einer Stauanlage gehöre, wie das Ministerium hierzu ausführt, auch die periodische Befestigung von Anschwemmungen im Flußbette und anderen Hindernissen für den regelmäßigen Wasserablauf, wie sie in größerem oder geringerem Maße bei jeder derartigen Anlage vorkämen. Sei der Beschwerdeführer dieser Verpflichtung fähig, wenn auch

unter stillschweigender Duldung der Behörde, nicht nachgelommen so habe ein ordnungswidriges Verhältnis bestanden, aus dem, selbst bei langer Dauer, Rechte durch Verjährung nicht hätten zur Entstehung gelangen können.

Mit Rücksicht auf das weitere Sinken der Staatspapiercourse hat das Königl. sächsische Finanzministerium beschlossen, die Holzwerke, die bei dem Fortrentamt sog. Holzkaufgeldercredit haben, die Wertpapiere des deutschen Reiches und der Bundesstaaten, die als Sicherung des Fiskus bei Creditvertheilung hinterlegt werden, künftig niedriger als bisher und zwar bis auf Weiteres die 3/4-procentigen Effecten mit 90 Procent, die 3-procentigen mit 80 Procent des Normalwerthes annehmen bezug berechnen zu lassen. Daß durch diese Maßregel die sächsische Sägemühlindustrie, die ohnehin nicht auf Rosen gebettet ist, zum Theil schwer und empfindlich getroffen wird, ist klar.

Reisen. Das Landgericht Dresden hatte vorgestern gegen den in Riesa wohnenden Kaufmann und Droguisten Heinrich Felix Hahn wegen Vergehens gegen das Gesetz vom 9. Juni 1884, Gebrauch von Sprengstoffen betreffend, zu verhandeln. Es handelte sich um Herstellung von Sprengstoffen zu Versuchszwecken, wozu behördliche Genehmigung erforderlich ist. Auch durch die unterlassene Registrierung und Anmeldeung der Sprengstoffe vor dem 10. Februar 1899 hat Hahn gegen das Sprengstoffgesetz verstoßen. Das Urtheil lautete auf eine 4 monatige Gefängnisstrafe. Es dürfte auch in diesem Falle, wie in letzter Zeit wiederholt, Begnadigung eintreten.

Pirna. Die anhaltende Dürre hat der Fischzucht großen Schaden verursacht. Besonders hat die Forelle in den Gebirgsbächen zu leiden. In den Seitenbächen der Gebirgsflüssen, in denen die Forelle mit Vorliebe empfortreibt, ist das Wasser sehr im Abnehmen, so daß man nur leichte Lämpel antrifft, in denen das Wasser während der Tageshitze so erwärmt wird, daß die Forelle umkommen muß, weil der Zuluß zu schwach ist. Sehr gesündigt wird an dem geschätzten Speisefische aber dadurch, daß die Bewässerungsgräben der Wiesen nach Wegnahme des Wassers nicht kontrollirt werden. In großer Anzahl trifft man in den ausgetrockneten Gräben nicht nur verendete Saiforellen, sondern auch große Speiseforellen.

Pirna. Die Herzengüte unseres Königs kommt so recht wieder zur Geltung bei dem betrübenden Unglücksfall, der sich Dienstag Nachmittag zwischen Niederstollwitz und Häselitz ereignet hat. In dem Zuge, von dessen Locomotive der aus Pilsenern stammende Rutscher in lebensgefährlicher Weise verlegt wurde, befand sich auch die ehemalige Hofdame, jetzige Gräfin De Wittin, die, von Riesa kommend, sich nach Pilsen